

nähern Bestimmung. Zudem wird dem Pächter zugleich fremdes Eigenthum anvertrauet, welches er zu seiner Zeit wieder zurückliefern muß. Man muß auch Sicherheit haben, daß man sich an demselben erholen könne, wenn er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt. Alles dieses muß deutlich ausgedruckt und bestimmte conventionel gemacht werden, wodurch das ganze Pachtgeschäft hauptsächlich seine Richtigkeit bekommt. Dieses ist es, was man eigentlich die Bestimmung der Pacht-Bedingungen nennt. Denn Neben-Bedingungen, die außer dem Anschlage noch eine Bürde für den Pächter werden, kann man hierunter nicht verstehen, weil, wenn der Anschlag genau gemacht ist, dieser alles enthalten muß, was der Pächter erfüllen kann. Kann er noch mehr zu erfüllen übernehmen: so muß er es doch irgendwo an einem oder mehreren zu geringe angelegten Artikeln gewinnen können.

§. 5.

Der Gesichtspunkt, der hiebei zu fassen ist, ist der, daß der Natur des Pacht-Contrakts gemäß, die Nutzung mit gebührender Erhaltung der Substanz der Pachtstücke, also ohne Verringerung deren Qualität geschehe, alle Berechtigungen erhalten, so viel thunlich ist, die Wirthschaft in besten Zustand gesetzt, noch weniger etwas zu deren Nachtheil unternommen, das dem Pächter zugleich mit übergebene dem Verpächter zuständige eigenthümliche Inventarium in demselben Stande erhalten und zurückgeliefert, auch das eigenthümliche des Pächters seiner Bestimmung gemäß im Stande bleibe, und dem Haushalte zum Nachtheil nicht verringert, vertauscht oder gar weggebracht werde; kurz, daß die ganze Wirthschaft in einem solchen Zustande erhalten werde, daß der derselben angemessene Ertrag daraus erfolge. Das hiezu abzweckende soll nach einander durchgegangen werden.

§. 6.

Alles dasjenige, wovon der Pächter die Nutzung haben, und was ihm Behuf derselben gegeben werden soll, muß deutlich bestimmt und ausgemacht werden, wie weit seine Rechte gehen sollen. Sind also in Betracht gewisser Pachtstücke Einschränkungen zu machen, als wenn Aecker und Wiesen oder andere Nutzungen vorbehalten werden: so muß dieses genau ausgedruckt werden. Sollte man auch etwa vorbehalten wollen, bey eintretenden Fällen, gewisse dem Pächter ohnschädliche Stücke aus der Pacht zu nehmen: so muß bestimmt werden, auf was Art dieses geschehen solle, nemlich gegen Absatz der darauf gesetzten Pacht, damit nicht Interessen:

essen: